

## 413.21

### Mittelschulgesetz (MSG)

(Änderung vom 27. April 2015; Aufnahmeverfahren)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. September 2014<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

Aufnahme

§ 14. Der Regierungsrat legt die Bedingungen für die Aufnahme in die Mittelschulen fest. Die Vorleistungen der Schülerinnen und Schüler werden dabei angemessen berücksichtigt. Die definitive Aufnahme ist vom Bestehen einer Prüfung und einer Probezeit abhängig.

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Brigitta Johner

Die Sekretärin:

Barbara Bussmann

*Der Regierungsrat beschliesst:*

Die Änderung vom 27. April 2015 des Mittelschulgesetzes (Aufnahmeverfahren) wird auf den 1. August 2020 in Kraft gesetzt ([ABI 2019-04-12](#)).

3. April 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli

---

<sup>1</sup> [ABI 2014-10-10](#).